



Tuspo Mengershausen von 1923 e.V.

Ordnung über Zuwendungen bei Geburtstagen und anderen besonderen Anlässen

Der Tuspo Mengershausen von 1923 e.V. ehrt Vereinsmitglieder bei Geburtstagen und anderen besonderen Anlässen durch folgende Zuwendungen:

- 1. Geburtstage: 60. / 65. / 70. / 75. / 80. / 85. / 90. Geburtstag und darüber hinaus jeder weitere Geburtstag.**

Erfolgt eine Gratulation durch einen Vereinsvertreter wird ein Geschenk im Wert von bis zu 10€ überreicht.

Findet eine Feier mit Einladung einer Vereinsabordnung statt, so wird eine Geschenk im Wert von bis zu 25€ bzw. der Geldbetrag überreicht.

- 2. Andere Anlässe: Konfirmation / Hochzeit / Silberne Hochzeit / Goldene Hochzeit.**

Bei einer Konfirmation schenkt der Verein 10€, beiden anderen Anlässen werden 25€ pro Vereinsmitglied überreicht.

- 3. Darüber hinaus bleibt es dem Vorstand belassen, Vereinsmitglieder bei weiteren besonderen Anlässen durch entsprechende Zuwendungen zu ehren.**

Über die Teilnehmer/innen einer Vereinsabordnung/Vereinsvertreter entscheidet der Vorstand.

Es ist anzustreben, dass bei aktiven Vereinsmitgliedern die Abordnung / Vertretung aus der entsprechenden Abteilung gebildet wird.

Die Ordnung über Zuwendungen ist eine Vereinsordnung im Sinne des § 23 der Vereinssatzung. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Diese Ordnung über Zuwendungen tritt am 6. März 2011 in Kraft.